Vertrag für die Beurteilung von Produkten zwecks Aufnahme in die Betriebsmittelliste für die Ökoverarbeitung

– Exemplar für das Unternehmen –

Vertrag

zwischen der

FiBL Projekte GmbH

Kasseler Straße 1a

60486 Frankfurt am Main

und

_____

_____

_____

_____

(nachfolgend Unternehmen genannt)

(1) Das Unternehmen verpflichtet sich,

(1.1) der FiBL Projekte GmbH für deren Beurteilung von Produkten zwecks Aufnahme in die Betriebsmittelliste für die Ökoverarbeitung vollständige Angaben nach deren Anforderungen (siehe Antragsformulare) zu übermitteln;

(1.2) die Richtigkeit dieser Angaben jederzeit und unverzüglich glaubhaft zu machen;

(1.3) auf Nachfrage vollständig und zutreffend Auskunft zu erteilen;

(1.4) jedermann zuzusichern, dass die von ihm angemeldeten Produkte gemäß dem deutschen Lebensmittelrecht bzw. anderer relevanter gesetzlicher Vorgaben für den ausgelobten Verwendungszweck verkehrsfähig sind;

(1.5) sicherzustellen, dass die von ihm angemeldeten Produkte für den Einsatz für den Verwendungszweck, für den sie in den Verkehr gebracht werden, im Rahmen der Herstellung von Öko-Lebensmitteln gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 834/2007 des Rates und den zu ihrer Ausführung erlassenen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung zulässig sind;

(1.6) sicherzustellen, dass die von ihm angemeldeten Produkte ohne Gentechnik im Sinne der VERORDNUNG (EG) Nr. 834/2007 hergestellt wurden;

(1.7) und dies mindestens bis zum Ablauf des Geltungszeitraums der ersten Betriebsmittelliste für die Ökoverarbeitung, die nach Vertragsabschluss veröffentlicht wird, aufrechtzuerhalten und dann jeweils bis zum Ablauf eines jeden darauf folgenden Geltungszeitraums, wenn dieser Vertrag bei Beginn des Geltungszeitraums Bestand hatte;

(1.8) der FiBL Projekte GmbH Umstände, die darauf hindeuten, dass eine Zusicherung in diesem Zeitraum nicht eingehalten wird oder wurde, unverzüglich mitzuteilen, insbesondere wenn es dem Unternehmen oder Dritten möglich erscheint, dass Angaben gegenüber der FiBL Projekte GmbH unrichtig sind oder gemacht wurden;

(1.9) zum Einverständnis mit der Veröffentlichung der angemeldeten Betriebsmittel in einer von der FiBL Projekte GmbH veröffentlichten Betriebsmittelliste (Print- und Internetversion);

(1.10) zur Gestattung der Weitergabe von Angaben und Informationen über Zusatz- und Hilfsstoffe an Ökoverbände, Zusatzstoff-Datenbanken (z. B. InfoXgen.com), Hersteller von Software für landwirtschaftliche Betriebe und weitere Empfänger nach dem Ermessen der FiBL Projekte GmbH, zur Veröffentlichung in Druckmedien, im Internet, in Software und anderen Medien;

(1.11) die Gebühren für die Beurteilung der Betriebsmittel und die Veröffentlichung der Daten nach der jeweils geltenden Gebührenordnung zu zahlen, wobei jeweils die Gebührenordnung gilt, die dem Unternehmen zuletzt übermittelt worden war;

(1.12) anzuerkennen, dass die FiBL Projekte GmbH im Hinblick auf die Veröffentlichung nur die Verantwortung trägt, die auch der Herausgeber einer Fachzeitschrift bezüglich einer Anzeige für die entsprechenden Betriebsmittel trägt;

(1.13) dem Ausschluss der Haftung der FiBL Projekte GmbH für Schäden zuzustimmen, welche dieses nur leicht fahrlässig und nicht mit Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit verursacht;

(1.14) Schäden zu ersetzen, die von Dritten gegenüber der FiBL Projekte GmbH geltend gemacht werden, sofern diese durch falsche oder unvollständige Angaben des Betriebsmittelherstellers oder durch Abweichung bei der Produktherstellung von den gegenüber der FiBL Projekte GmbH gemachten Angaben oder durch andere Verstöße gegen vertragliche oder gesetzliche Pflichten verursacht sind. Diese Schadensersatzpflicht wird hier auch direkt zugunsten geschädigter Dritter und zu Lasten des Unternehmens im Sinne eines Vertrags zugunsten Dritter (§ 328 BGB) begründet.

(2) Die FiBL Projekte GmbH verpflichtet sich zu einer sachverständigen Beurteilung der Angaben und zur sachgerechten Veröffentlichung nach ihrem Ermessen.

(3) Das Unternehmen nimmt zur Kenntnis, dass die FiBL Projekte GmbH zu Qualitätssicherungszwecken die Richtigkeit der in Produktanträgen aufgeführten Bestätigungen prüft. Hierzu werden im Rahmen eines Monitoring-Programmes stichprobenartig Produkte auf das Vorhandensein unerlaubter Substanzen untersucht. Die Analysen werden durch ein von der FiBL Projekte GmbH gewähltes unabhängiges, akkreditiertes Labor anonymisiert durchgeführt. Das Unternehmen verpflichtet sich, zu diesem Zwecke nach Aufforderung durch die FiBL Projekte GmbH benötigte Produktproben zur Verfügung zu stellen.

Vertrag für die Beurteilung von Produkten zwecks Aufnahme in die Betriebsmittelliste für die Ökoverarbeitung

(4) In der Betriebsmittelliste werden positiv beurteilte Produkte samt Hersteller- bzw. Inverkehrbringer-Adresse aufgelistet. Damit entsteht Transparenz im Markt mit Betriebsmitteln, die in der Ökoverarbeitung eingesetzt werden können. Hersteller bzw. Inverkehrbringer dürfen mit folgendem Hinweis auf positiv beurteilte und gelistete Produkte hinweisen: "Gelistet in der Betriebsmittelliste für die Ökoverarbeitung". Anderslautende Hinweise auf die Listung sowie der Abdruck des FiBL-Logos sind nicht gestattet.

(4.1) Die Verwendung von Marken (z.B. Demeter) für gelistete Betriebsmittel ist grundsätzlich nicht zulässig, es sei denn, es besteht ein Lizenzvertrag zwischen dem Markeninhaber der jeweiligen Zertifizierungsmarke und dem Inverkehrbringer des jeweiligen Betriebsmittels und das Produkt fällt in den Geltungsbereich der Richtlinie und Zertifizierung des jeweiligen betreffenden Markeninhabers.

(4.2) Produkte mit einer positiven Bewertung durch die FiBL Projekte GmbH für Demeter-Normen können mit einem Textvermerk zur Einhaltung der Demeter-Richtlinie und einer positiven Bewertung durch die FiBL Projekte GmbH versehen werden. Es können textliche Hinweise mit Formulierungen wie "Verwendung gemäß Demeter-Richtlinie", "Produkt konform im Rahmen der Zertifizierung von Demeter und Biodynamisch" oder gleich lautende Formulierungen verwendet werden. Textliche Hinweise können in Verbindung mit der Produktkennzeichnung oder allgemeinen Marketingmaterialien sowie Online-Auftritten verwendet werden.

(4.3) Hinweise auf andere Normen oder Richtlinien sind nur in Ansprache mit dem jeweiligen Normeninhaber erlaubt.

(5) Dieser Vertrag wird für die Dauer von zwölf Monaten, mindestens aber für die Zeit bis zum Ablauf des Geltungszeitraums der ersten Betriebsmittelliste für die Ökoverarbeitung, die nach Vertragsabschluss veröffentlicht wird, geschlossen. Danach verlängert er sich jeweils bis zum Ablauf eines jeden darauf folgenden, etwa einjährigen Geltungszeitraums, so wie er von der FiBL Projekte GmbH nach billigem Ermessen festgesetzt wird, es sei denn, er wird spätestens einen Monat vor dem Ende des jeweils laufenden Geltungszeitraums gekündigt.

(6) Die FiBL Projekte GmbH verpflichtet sich, Informationen und Unterlagen, die für die Produktbeurteilung zur Verfügung gestellt werden und nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind, vertraulich zu behandeln. Die FiBL Projekte GmbH ist in das Netzwerk der European Input List, betrieben vom Forschungsinstitut für biologischen Landbau Stiftung (FiBL CH), von der FiBL Projekte GmbH (FiBL DE) und von InfoXgen (Abteilung Betriebsmittelbewertung der EASY-CERT services GmbH) vertraglich eingebunden. Zum Zweck der Evaluierung der Produkte wird diesen Netzwerkpartnern der European Input List Einblick in für die Bewertung relevante Unterlagen gewährt.

(7) Mit dem Abschluss dieses Vertrages stimmen Sie der Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Firmenregistrierung und Produktanmeldung zu.
Die Datenerfassung dient dazu, die im Zuge des Vertragsabschlusses beauftragte Produktevaluierung und Veröffentlichung sowie die dazugehörige Geschäftsabwicklung durch die FiBL Projekte GmbH zu ermöglichen.

Vertrag für die Beurteilung von Produkten zwecks Aufnahme in die Betriebsmittelliste für die Ökoverarbeitung

Des Weiteren werden diese Daten genutzt, um das Unternehmen über neue Angebote der FiBL-Firmen-Gruppe im Zusammenhang mit Betriebsmitteln zu informieren.
Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. A (Einwilligung) sowie Art. 6 Abs. 1 lit. B (Vertragserfüllung) der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO).
Das Unternehmen ist berechtigt, seine Einwilligung jederzeit zu widerrufen.
Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf www.oeko-verarbeitung.de.

(8) Sollten Teile dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleiben die anderen Teile wirksam. Die Parteien werden in diesem Falle die unwirksamen Teile durch wirksame ersetzen.

(9) Rechtsgeschäftliche Willenserklärungen bezüglich des Vertragsverhältnisses bedürfen der Schriftform. Sie wird durch Übermittlung mit elektronischen Medien, einschließlich Telefax und E-Mail, gewahrt.

(10) Es gilt deutsches Recht. Als ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort wird Frankfurt am Main vereinbart.

Ort, Datum, Unterschrift (Unternehmen)	Ort, Datum, Unterschrift (FiBL Projekte GmbH)

– Exemplar für die FiBL Projekte GmbH –

Vertrag

zwischen der

FiBL Projekte GmbH

Kasseler Straße 1a

60486 Frankfurt am Main

und

_____

_____

_____

_____

(nachfolgend Unternehmen genannt)

(1) Das Unternehmen verpflichtet sich,

(1.1) der FiBL Projekte GmbH für deren Beurteilung von Produkten zwecks Aufnahme in die Betriebsmittelliste für die Ökoverarbeitung vollständige Angaben nach deren Anforderungen (siehe Antragsformulare) zu übermitteln;

(1.2) die Richtigkeit dieser Angaben jederzeit und unverzüglich glaubhaft zu machen;

(1.3) auf Nachfrage vollständig und zutreffend Auskunft zu erteilen;

(1.4) jedermann zuzusichern, dass die von ihm angemeldeten Produkte gemäß dem deutschen Lebensmittelrecht bzw. anderer relevanter gesetzlicher Vorgaben für den ausgelobten Verwendungszweck verkehrsfähig sind;

(1.5) sicherzustellen, dass die von ihm angemeldeten Produkte für den Einsatz für den Verwendungszweck, für den sie in den Verkehr gebracht werden, im Rahmen der Herstellung von Öko-Lebensmitteln gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 834/2007 des Rates und den zu ihrer Ausführung erlassenen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung zulässig sind;

(1.6) sicherzustellen, dass die von ihm angemeldeten Produkte ohne Gentechnik im Sinne der VERORDNUNG (EG) Nr. 834/2007 hergestellt wurden;

(1.7) und dies mindestens bis zum Ablauf des Geltungszeitraums der ersten Betriebsmittelliste für die Ökoverarbeitung, die nach Vertragsabschluss veröffentlicht wird, aufrechtzuerhalten und dann jeweils bis zum Ablauf eines jeden darauf folgenden Geltungszeitraums, wenn dieser Vertrag bei Beginn des Geltungszeitraums Bestand hatte;

(1.8) der FiBL Projekte GmbH Umstände, die darauf hindeuten, dass eine Zusicherung in diesem Zeitraum nicht eingehalten wird oder wurde, unverzüglich mitzuteilen, insbesondere wenn es dem Unternehmen oder Dritten möglich erscheint, dass Angaben gegenüber der FiBL Projekte GmbH unrichtig sind oder gemacht wurden;

(1.9) zum Einverständnis mit der Veröffentlichung der angemeldeten Betriebsmittel in einer von der FiBL Projekte GmbH veröffentlichten Betriebsmittelliste (Print- und Internetversion);

(1.10) zur Gestattung der Weitergabe von Angaben und Informationen über Zusatz- und Hilfsstoffe an Ökoverbände, Zusatzstoff-Datenbanken (z. B. InfoXgen.com), Hersteller von Software für landwirtschaftliche Betriebe und weitere Empfänger nach dem Ermessen der FiBL Projekte GmbH, zur Veröffentlichung in Druckmedien, im Internet, in Software und anderen Medien;

(1.11) die Gebühren für die Beurteilung der Betriebsmittel und die Veröffentlichung der Daten nach der jeweils geltenden Gebührenordnung zu zahlen, wobei jeweils die Gebührenordnung gilt, die dem Unternehmen zuletzt übermittelt worden war;

(1.12) anzuerkennen, dass die FiBL Projekte GmbH im Hinblick auf die Veröffentlichung nur die Verantwortung trägt, die auch der Herausgeber einer Fachzeitschrift bezüglich einer Anzeige für die entsprechenden Betriebsmittel trägt;

(1.13) dem Ausschluss der Haftung der FiBL Projekte GmbH für Schäden zuzustimmen, welche dieses nur leicht fahrlässig und nicht mit Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit verursacht;

(1.14) Schäden zu ersetzen, die von Dritten gegenüber der FiBL Projekte GmbH geltend gemacht werden, sofern diese durch falsche oder unvollständige Angaben des Betriebsmittelherstellers oder durch Abweichung bei der Produktherstellung von den gegenüber der FiBL Projekte GmbH gemachten Angaben oder durch andere Verstöße gegen vertragliche oder gesetzliche Pflichten verursacht sind. Diese Schadensersatzpflicht wird hier auch direkt zugunsten geschädigter Dritter und zu Lasten des Unternehmens im Sinne eines Vertrags zugunsten Dritter (§ 328 BGB) begründet.

(2) Die FiBL Projekte GmbH verpflichtet sich zu einer sachverständigen Beurteilung der Angaben und zur sachgerechten Veröffentlichung nach ihrem Ermessen.

(3) Das Unternehmen nimmt zur Kenntnis, dass die FiBL Projekte GmbH zu Qualitätssicherungszwecken die Richtigkeit der in Produktanträgen aufgeführten Bestätigungen prüft. Hierzu werden im Rahmen eines Monitoring-Programmes stichprobenartig Produkte auf das Vorhandensein unerlaubter Substanzen untersucht. Die Analysen werden durch ein von der FiBL Projekte GmbH gewähltes unabhängiges, akkreditiertes Labor anonymisiert durchgeführt. Das Unternehmen verpflichtet sich, zu diesem Zwecke nach Aufforderung durch die FiBL Projekte GmbH benötigte Produktproben zur Verfügung zu stellen.

Vertrag für die Beurteilung von Produkten zwecks Aufnahme in die Betriebsmittelliste für die Ökoverarbeitung

(4) In der Betriebsmittelliste werden positiv beurteilte Produkte samt Hersteller- bzw. Inverkehrbringer-Adresse aufgelistet. Damit entsteht Transparenz im Markt mit Betriebsmitteln, die in der Ökoverarbeitung eingesetzt werden können. Hersteller bzw. Inverkehrbringer dürfen mit folgendem Hinweis auf positiv beurteilte und gelistete Produkte hinweisen: "Gelistet in der Betriebsmittelliste für die Ökoverarbeitung". Anderslautende Hinweise auf die Listung sowie der Abdruck des FiBL-Logos sind nicht gestattet.

(4.1) Die Verwendung von Marken (z.B. Demeter) für gelistete Betriebsmittel ist grundsätzlich nicht zulässig, es sei denn, es besteht ein Lizenzvertrag zwischen dem Markeninhaber der jeweiligen Zertifizierungsmarke und dem Inverkehrbringer des jeweiligen Betriebsmittels und das Produkt fällt in den Geltungsbereich der Richtlinie und Zertifizierung des jeweiligen betreffenden Markeninhabers.

(4.2) Produkte mit einer positiven Bewertung durch die FiBL Projekte GmbH für Demeter-Normen können mit einem Textvermerk zur Einhaltung der Demeter-Richtlinie und einer positiven Bewertung durch die FiBL Projekte GmbH versehen werden. Es können textliche Hinweise mit Formulierungen wie "Verwendung gemäß Demeter-Richtlinie", "Produkt konform im Rahmen der Zertifizierung von Demeter und Biodynamisch" oder gleich lautende Formulierungen verwendet werden. Textliche Hinweise können in Verbindung mit der Produktkennzeichnung oder allgemeinen Marketingmaterialien sowie Online-Auftritten verwendet werden.

(4.3) Hinweise auf andere Normen oder Richtlinien sind nur in Ansprache mit dem jeweiligen Normeninhaber erlaubt.

(5) Dieser Vertrag wird für die Dauer von zwölf Monaten, mindestens aber für die Zeit bis zum Ablauf des Geltungszeitraums der ersten Betriebsmittelliste für die Ökoverarbeitung, die nach Vertragsabschluss veröffentlicht wird, geschlossen. Danach verlängert er sich jeweils bis zum Ablauf eines jeden darauf folgenden, etwa einjährigen Geltungszeitraums, so wie er von der FiBL Projekte GmbH nach billigem Ermessen festgesetzt wird, es sei denn, er wird spätestens einen Monat vor dem Ende des jeweils laufenden Geltungszeitraums gekündigt.

(6) Die FiBL Projekte GmbH verpflichtet sich, Informationen und Unterlagen, die für die Produktbeurteilung zur Verfügung gestellt werden und nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind, vertraulich zu behandeln. Die FiBL Projekte GmbH ist in das Netzwerk der European Input List, betrieben vom Forschungsinstitut für biologischen Landbau Stiftung (FiBL CH), von der FiBL Projekte GmbH (FiBL DE) und von InfoXgen (Abteilung Betriebsmittelbewertung der EASY-CERT services GmbH) vertraglich eingebunden. Zum Zweck der Evaluierung der Produkte wird diesen Netzwerkpartnern der European Input List Einblick in für die Bewertung relevante Unterlagen gewährt.

(7) Mit dem Abschluss dieses Vertrages stimmen Sie der Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Firmenregistrierung und Produktanmeldung zu.
Die Datenerfassung dient dazu, die im Zuge des Vertragsabschlusses beauftragte Produktevaluierung und Veröffentlichung sowie die dazugehörige Geschäftsabwicklung durch die FiBL Projekte GmbH zu ermöglichen.

Vertrag für die Beurteilung von Produkten zwecks Aufnahme in die Betriebsmittelliste für die Ökoverarbeitung

Des Weiteren werden diese Daten genutzt, um das Unternehmen über neue Angebote der FiBL-Firmen-Gruppe im Zusammenhang mit Betriebsmitteln zu informieren.
Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. A (Einwilligung) sowie Art. 6 Abs. 1 lit. B (Vertragserfüllung) der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO).
Das Unternehmen ist berechtigt, seine Einwilligung jederzeit zu widerrufen.
Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf www.oeko-verarbeitung.de.

(8) Sollten Teile dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleiben die anderen Teile wirksam. Die Parteien werden in diesem Falle die unwirksamen Teile durch wirksame ersetzen.

(9) Rechtsgeschäftliche Willenserklärungen bezüglich des Vertragsverhältnisses bedürfen der Schriftform. Sie wird durch Übermittlung mit elektronischen Medien, einschließlich Telefax und E-Mail, gewahrt.

(10) Es gilt deutsches Recht. Als ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort wird Frankfurt am Main vereinbart.

Ort, Datum, Unterschrift (Unternehmen)	Ort, Datum, Unterschrift (FiBL Projekte GmbH)